

Studentenschaft der TU Darmstadt

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Der Rechnungsprüfungsausschuss

c/o AStA der TUD
Hochschulstraße 1
64287 Darmstadt

An
die Mitglieder des Studentenparlaments,
die Referenten des AStA der TUD,
das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Darmstadt
Herrn Seidel, Abt. II TUD

Prüfungsbericht für den Haushalt 98/99 der Studentenschaft der TU Darmstadt

I. Prüfungsumfang:

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) prüfte aufgrund § 100 Abs. 1 HHG, §100 Abs.2 und § 39 der Satzung der Studentenschaft der TUD die Rechnungslegung des AStA und aller gewerblicher Referate. Schwerpunkt war, wie in den Vorjahren, die Rechnungslegung des politischen AStA. Die gewerblichen Referate des AStA wurden stichprobenartig geprüft. Eine eingehende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung fand nicht statt.

Der RPA konstituierte sich am 15. März 2000 in einer Sitzung in den Räumen des AStA Stadtmitte. In dieser Sitzung erfolgte eine Aufgabenverteilung auf die Mitglieder des RPA, so dass die Prüfung der einzelnen Buchungsvorgänge einzeln erfolgte. Der Prüfungsbericht wurde auf der Abschlussitzung des RPA am 25.05.2000 beraten und beschlossen.

Die Geschäftsführung und der Finanzreferent des AStA wurden über den Fortgang der Prüfung mündlich unterrichtet und bei Unklarheiten während der Prüfung hinzugezogen.

II. Allgemeine Bemerkungen:

Leider waren die Arbeiten zum Rechnungsabschluss erst sehr spät, d.h. im Laufe des März 2000, beendet. Es sollte zukünftig wieder darauf geachtet werden, dass der Jahresabschluss auf jeden Fall vor dem Jahreswechsel vorliegt. Das Verfahren sollte entsprechend angepasst werden, was kein Problem darstellen sollte, da zwei Personen hauptsächlich für Aufgaben der Buchführung fest angestellt sind. Die Dauer von über acht Monaten für die Erstellung des Jahresabschluss ist nicht zu rechtfertigen. Auch die gewerblichen Referate (insbesondere die Läden), die am Ende des Haushaltsjahres noch nicht alle Rechnungen bezahlt haben begründen keine derartigen

Verzögerungen. Eventuell im Oktober noch ausstehende Rechnungen sind eben abzugrenzen. Der größte Teil des Abschlusses kann bis dahin schon erarbeitet sein.

Grundsätzlich negativ zu bemerken ist die teilweise sehr schlechte Zahlungsmoral. Diese führt auch häufig zu unnötigen Kosten. Manchmal dauert es ein halbes Jahr, bis fällige Rechnungen beglichen werden. Ebenfalls negativ aufgefallen ist die teilweise sehr zwicklichtige Praxis der Auszahlungen der Aufwandsentschädigungen an AStA-Referenten. Eine Auszahlung der Aufwandsentschädigungen mehrerer Personen an einen Referenten, der dann das Geld weiterverteilt ist mehr als zweifelhaft - egal ob wegen fehlender Lohnsteuerkarten, fehlender Arbeitserlaubnisse, oder aus welchen Gründen auch immer. Eine derartige Handhabung könnte die Studierendenschaft in rechtliche Probleme bringen, die leicht vermeidbar sind. Ebenfalls sollte man den Schaden, der an dem Ansehen der Institutionen in der Öffentlichkeit und in der Politik durch solch undurchsichtiges Verhalten verursacht werden kann, nicht unterschätzen. Auch sollte festgehalten werden, warum welcher Referent wann welche Aufwandsentschädigung erhalten hat, da die momentane Praxis nur schwer nachvollziehbar ist. Insbesondere aufgrund des Umfangs dieses Haushaltspostens erscheint dies sehr wichtig.

Einsparungsmöglichkeiten sieht der RPA in der Beantragung von Skonto bei einigen Firmen, mit denen ein reges Geschäft mit hohen Umsätzen getätigt wird. Dies gilt natürlich vor allem für die gewerblichen Referate und hierbei vor allem die Läden und die Druckerei.

Einen weiteren Kritikpunkt stellen einige Forderungen an ehemalige Studenten dar, die bereits seit Jahren von Jahresabschluss zu Jahresabschluss mitgeschleift werden. Diese sollten entweder vollstreckt oder abgeschrieben werden.

Bei den gewerblichen Referaten ist insbesondere der Studentenkeller zu kritisieren, der doch einige unschöne Stellen in seiner Ausgabepolitik aufweist. Beim Kfz-Verleih sollte auf die Vermeidung von Doppelvermietungen geachtet werden. Denn hier entstehen durch leicht vermeidbare Unachtsamkeiten doch erhebliche Zusatzkosten.

Positiv festzustellen ist, dass die Kapitalerträge, die auch aus kurzfristig freien Mitteln erwirtschaftet werden, deutlich zugenommen haben. Das eine Organisation wie der AStA kein perfektes Cashmanagement betreiben kann ist klar. Es zeigt sich jedoch, dass die Fehler aus der Vergangenheit erkannt worden sind und man Schritte in die richtige Richtung unternimmt. Der RPA unterstützt die Anstrengungen des AStA und fordert ihn auf, sie weiter fortzuführen.

Es fanden sich Ausgaben, die nur sehr schwer mit der Satzung der Studentenschaft § 3 Aufgaben in Einklang zu bringen sind. Der RPA sieht, dass die Ausgaben in vielen Fällen politisch begründet sind und der AStA in diesen Fragen auch einen gewissen politischen Spielraum braucht. Die Auslegung der Bestimmungen durch den AStA erscheint dem RPA jedoch als häufig zu weitgehend.

Hierbei fällt auch auf, dass häufig Plakate und Infomaterial beschafft werden, ohne dass ein Beispielexemplar als Beleg beigelegt wird oder zumindest der Inhalt grob beschrieben wird. Dadurch ist schwer nachvollziehbar, welche Gruppe wie viel Geld der Studierendenschaft für ihre Zwecke einsetzt. Es darf nicht dazu führen, dass ein oder zwei Gruppierungen an der Universität einen Großteil der Zwangsbeiträge der Studenten für sich vereinnahmen.

III. Einzelne Beanstandungen:

Buchungsnummer Erläuterung

- 10097 u.a. Zusätzliche Gebühren wegen verspäteter Unterlageneinreichung zur Umsatzsteuer für die Monate Januar, April, Oktober in Höhe von insgesamt 340 DM.
- 10097/10099, u.a. Unterschrift fehlt
- 10109 Sinn der Tagung „Zusammenarbeit mit Studenten aus der Türkei“ mit Kosten für Tagungsgeld in Höhe von 350 DM für fünf Personen fragwürdig.
- 10127/10407 Die Aufwandsentschädigung von 260 DM für 8/98 wurde fälschlicherweise auf Konto 4142 statt auf Konto 4141, d.h. für die falsche Person gebucht. Die Überweisung lief aber an die richtige Person. Allerdings wurde dann zwei Monate später erneut 260 DM für den Monat 8/98 an die gleiche Person gezahlt. Diese hat folglich 260 DM zuviel erhalten. Diese sind unbedingt zurückzufordern! Momentaner *Schaden* 260 DM.
- 10272 Veranstaltung mit Wildwasser e.V.. Dabei entstanden Raumkosten in Höhe von 40 DM. Veranstaltungen, die von der Studierendenschaft finanziert sind sollten, wenn irgendwie möglich, an der TU stattfinden. Erstens sind sie ja für Studenten und sollten sich deshalb an der Universität abspielen. Zweitens können dadurch die kostenfreien Räume der TU genutzt werden.
- 10717 u.a. Säumniszuschläge für verspätete Zahlung von Beiträgen bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft in Höhe von insgesamt 120 DM.
- 10718 u.a. Zusätzliche Gebühren wegen verspäteter Unterlageneinreichung zur Lohnsteuer für die Monate Januar, März, Mai, Oktober, November in Höhe von insgesamt 170 DM.
- 10736/10737 Es wurde die Aufwandsentschädigung eines Referenten falsch auf das Konto eines anderen Referenten gebucht. Die Überweisung war dagegen korrekt. Daher entstand dadurch kein Schaden.
- 10844 Für eine Fahrt der Fachschaft Bauingenieurwesen nach Karlsruhe wurden Kosten für Reservierungen für alle 14 Reisenden gezahlt. Dies führte zu nicht unerheblichen Kosten, die wegen der kurzen Strecke und auch wegen des Verhältnisses zu den Kosten der Fahrkarten (unter 20 DM) nicht zu rechtfertigen sind.
- 10847 Mahnung über 759,70 DM, die allerdings keine Gebühren nach sich zog. Stellvertretend für alle anderen Mahnungen ohne finanzielle Auswirkungen.
- 10974 Mahnung der Firma TNT wegen ausbleibender Zahlung eines Rechnungsbetrages von 82,97 DM. Gebühr von 20 DM völlig unnötig.

- 11277 Mahnung für WISO-Bookware – 10DM Mahngebühr bei einer Rechnungssumme von 14,50. Die Kosten von 10 DM sind völlig unnötig.
- 11440 Zahlung von 2000 DM an den Verein Frauen Offensiv e. V.. Durch ihn konnten für ein Jahr alle Studierende bei der Teilnahme an Veranstaltungen einen Rabatt von 50 DM genießen. Derartige Ausgaben sollten, wenn überhaupt, nur vorgenommen werden, wenn sie sich deutlich lohnen, insbesondere in diesem Fall, weil sie sich bei Nichtkündigung 3 Monate vor Beendigung des Jahres automatisch wiederholt. Die Möglichkeit der Nutzung wurde nicht ausreichend bekannt gemacht.
- 11463 Anmietung eines Vortagssaales im Staatsarchiv durch FS-Informatik wurde übernommen. Die TU hat genug eigene kostenfreie Vortragsäle. Die 300 DM Kosten waren nicht nötig.
- 11793 Frauenvollversammlungs-Infobrief: Hierfür wurden 1224,40 DM allein für Porto ausgegeben. Zusätzlich entstanden wohl Kosten für Papier, Umschläge und Druck für die 2035 verschickten Briefe. Dies steht in keinem Verhältnis zu der Absicht eine Frauenvollversammlung einzuberufen. Außerdem wäre für derartige Ausgaben ein Beschluss des Studentenparlaments nötig gewesen.
- 11795 FS-Wochenende FB1, Kostenerstattung für eine Autofahrt dorthin innerhalb des RMV-Gebietes. Aufgrund des Semestertickets wohl unnötig – wenn nicht muss ein Grund angegeben werden. (57,50 DM)
- 23074 Belegexemplar fehlt!
- 40749 Ein Mitarbeiter im Schlosskeller bekam im Januar 99 insgesamt 3377 DM für seine Arbeit als Geschäftsführer und hinter der Theke. Davon wurden allein 2869 DM für Thekendienst am 4.1.99 ausgezahlt. Entweder wurden hier überzogene Forderungen gestellt (Stundenlohn Thekendienst unter 20 DM/h), oder es handelt sich um eine völlig undurchsichtige Abrechnung. Es ist allerdings weder das eine, noch das andere akzeptabel.
- 41105 Selber Mitarbeiter, selbes Problem. Diesmal am 6.4.99 1604 DM für Thekendienste. Insgesamt April: 2573 DM.
- 41114 u.a. Hier wurde an einem Abend mit einer Veranstaltung im Schlosskeller – positiv gerechnet – ein Verlust von 1521,90 DM erwirtschaftet.
- | | | | |
|----------------------|------------|----------|---------------------------|
| Band | 1000,00 DM | 41114 | |
| Abendkasse | -227,00 DM | 41112 | |
| 8x Taxifahrt Band | 174,00 DM | 41115 | doch sehr auffällig viele |
| Abendessen Band | 240,00 DM | 41115 | Hoher Preis für ein Essen |
| Thekendienst | 144,00 DM | 41229/30 | |
| Übernachtung EZ Band | 320,00 DM | 41289 | eigentlich DZ gebucht |
| Umsatz Theke | -129,10 DM | | |
- => Verlust von 1521,90 DM, der nicht gerechtfertigt ist.

41267

Übernachtungen in Einzelzimmern von zwei Personen, deren Aufgabe nicht mehr genau geklärt werden konnte für 130 DM und 170 DM. Dies erscheint doch ziemlich viel für jemanden, der vermutlich im Studentenkeller aufgetreten ist.

Kontonummer

Erklärung

4148

Hier wurde einer Person über sechs Monate eine volle Aufwandsentschädigung gezahlt, obwohl ihr nur eine halbe zustand. Dieses Geld wurde anschließend auf einen anderen Referenten umverteilt. Dabei handelt es sich insgesamt um 1560 DM. Dies ist ein Beispiel für die zu teilweise undurchsichtige Praxis der Aufwandsentschädigungszahlung des AStA, die geändert werden sollte. Es entstand allerdings kein finanzieller Schaden für die Studierendenschaft.

IV. Entlastung:

Die Rechnungslegung ist nach Auffassung des RPA rechnerisch richtig. Im geprüften Rechnungsjahr ergaben sich einige schwerwiegende Beanstandungen. Die aufgeführten Beanstandungen sollten dringend abgestellt werden, da viele Punkte (Schlechte Zahlungsmoral, fragwürdige Zahlungsweise der Aufwandsentschädigungen, Nachvollziehbarkeit der Belege und Abrechnungen) schon jahrelang so praktiziert werden und den Ruf der Studierendenschaft teilweise doch ziemlich in Mitleidenschaft ziehen können.

Trotz der festgestellten Mängel, beantragt der Rechnungsprüfungsausschuss - vorbehaltlich einer Prüfung durch den Landesrechnungshof - gemäß § 39 Abs. 2 der Satzung der Studentenschaft der TUD die Entlastung des AStA für das Rechnungsjahr 98/99.



DARMSTADT, den 25. Mai 2000
Der Rechnungsprüfungsausschuss